

Anhang Mitgliederrechte & -pflichten

Birsmill Boulder

1. Benützung

Jedes Vereinsmitglied ist dazu berechtigt, die Boulder- & Klettertrainingsanlage unentgeltlich im Rahmen der aktuellen Version des Hallenreglementes zu benützen.

Es ist ihm überdies ausdrücklich erlaubt, vereinsexterne Personen mitzubringen. Er ist aber dazu verpflichtet, dass sich die von ihm mitgebrachten Personen mit dem Hallenreglement, insbesondere dem Haftungsausschluss, vertraut machen und dieses einhalten.

2. Reinigung

Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich dazu, in vom Vorstand beschlossenen zeitlichen Intervallen, die Anlage durch Wischen und Staubsaugen zu reinigen und andere kleinere Reinigungs- oder Wartungsarbeiten auszuführen.

3. Routenbau

Jedes Vereinsmitglied wird ausdrücklich dazu ermuntert seiner Kreativität in Form von Boulderbau freien Lauf zu lassen. Dies soll aber in Absprache mit dem Vereinsvorstand geschehen. Geplante Boulderbauaktivitäten sollten wenn möglich vorgängig auf der Facebook-Gruppenseite angekündigt werden. Ebenso wird jedes Vereinsmitglied dazu ermuntert, nach Boulderbauaktivitäten diese auf ebendieser Seite zu veröffentlichen.

Im Sinne eines gedeihlichen Vereinslebens erübrigt sich der Hinweis darauf, dass mit dem eigenen Boulderbau nicht ins Handwerk eines anderen Vereinsmitglieds gepfuscht wird.

Des Weiteren müssen selbstverständlich übliche Standards bezüglich Sturzpotential, Sturzraum und Sicherheit im Allgemeinen eingehalten werden. In Anlehnung ans Hallenreglement (Haftung) wird aber keinem Boulderbauer ein sich drehender Griff oder Tritt zum Vorwurf gemacht.

4. Umbauten

Umbauten und andere grössere Arbeiten werden, wenn statutarisch nicht anders vorgesehen, vom Vorstand beschlossen und den Vereinsmitgliedern rechtzeitig bekanntgegeben. Der Vorstand ist darum bemüht für grössere Arbeiten Termine zu ermitteln, die der Mehrheit der Vereinsmitglieder eine Mitarbeit erlaubt. Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich dazu, im Rahmen seiner Möglichkeiten an diesbezüglichen anstehenden Arbeiten mitzuwirken.

5. Wartungsarbeiten

Grössere Wartungsarbeiten werden vom Vorstand analog der Umbauten behandelt.

Fehlt den Vereinsmitgliedern für bestimmte Arbeiten spezifisches Fachwissen und –können, so können diese gegebenenfalls an externe Personen oder Organisationen vergeben werden.

6. Rückbau der Trainingsanlage

Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich dazu, sich aktiv an einem allfälligen Rückbau der Anlage zu beteiligen, sollte ein solcher zur Zeit seiner Vereinsmitgliedschaft vom Verein beschlossen werden.

Die Substanz der Anlage zum Zeitpunkt der Vereinsgründung verbleibt bis zum Zeitpunkt von fünf Jahren ab dem Tag der Vereinsgründung im Besitz der Herren Raphael Metzger und Steven Karrer, danach geht sie in Vereinsbesitz über. Ein allfälliger Erlös aus dem Verkauf von Substanz wird zu gleichen Teilen an die zur Zeit des Rückbaus dem Verein angehörenden Mitglieder ausgeschüttet.

Allfällige Kosten eines Rückbaus werden ab dem Tag der Vereinsgründung zu 80% von den Herren Raphael Metzger und Steven Karrer getragen. Jedes folgende Jahr verringert sich dieser Anteil um weitere 20%.

7. Leihmaterial

Material, abgesehen von persönlichen Trainingsutensilien, die in den Ablagefächern verstaut sind, können von Vereinsmitgliedern mitgebracht und wenn nötig nach Absprache mit dem Vorstand

gegebenenfalls installiert werden. Der Besitzer erklärt sich dabei ausdrücklich mit der Benützung des Materials durch sämtliche Hallenbenützer einverstanden. Das Material verbleibt aber im Besitz des betreffenden Vereinsmitglieds und der Verein *Birsmill Boulder* kann nicht für die Abnutzung oder allfällige Beschädigungen haftbar gemacht werden.

8. Hallenschlüssel

Jedes Vereinsmitglied erhält Schlüssel, die den Eintritt ins Gebäude sowie zur Trainingsanlage ermöglichen. Ein allfälliger Verlust von Schlüsseln ist umgehend dem Vorstand zu melden. Kann ein Schlüssel nicht wieder aufgefunden werden, werden dem Vereinsmitglied sämtliche mit dem Ersatz verbundenen Kosten auferlegt.

Vereinsmitglieder sollen ihre Schlüssel generell nicht an externe Personen aushändigen.

Bei Vereinsaustritt ist jedes Mitglied dazu verpflichtet sämtliche ihm zugeteilten Schlüssel umgehend an den Vereinsvorstand zu retournieren.

9. Kommunikation

Der Verein *Birsmill Boulder* führt auf einem, durch die Vereinsversammlung bestimmten, sozialen Netzwerk eine für jedermann zugängliche Informations- und Kommunikationsplattform. Sämtliche Vereinsmitglieder sind dazu ermuntert, diese soweit als möglich zu nutzen. Für vereinsrelevante Kommunikation im juristischen Sinne werden hierfür notwendige Kanäle benutzt.